

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 77 (1951)
Heft: 3

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Max Reger-Anekdoten

Max Reger konnte unglaubliche Mengen an Essen und Getränken vertragen. Berühmt ist seine Bestellung in einem Restaurant nach einem Konzert: «Kellner, bringen Sie mir, bitte, zwei Stunden lang Beefsteak!»

Einmal spielte er den Klavierpart in Schuberts Forellenquintett so vollendet, daß ihm eine Anbeterin am nächsten Tag ein Paket frische, köstliche Forellen schickte. Reger bedankte sich und lief die Dame wissen, das nächste Mal werde er das – Ochsenmenüett von Haydn spielen.

Reger nannte seine Studentenzeit, wo er dem Alkohol ganz besonders zugesprochen hatte, seine «Sturm- und Trankperiode».

Einst leitete er ein Konzert, bei dem eine Prinzessin anwesend war. Nach dem Konzert sagte sie begeistert zu dem Dirigenten: «Es war ein wunderschöner Abend! Nur eines hat mir leid getan, daß man Sie den ganzen Abend bloß von hinten gesehen hat!» «Hoheit», sagte Reger darauf bescheiden, «bei mir macht das nichts aus, ob man mich von vorn oder hinten sieht – Reger bleibt immer regeR.»

Reger sandte einer befreundeten Familie eine Photographie mit Widmung. Zufällig hatten die Leute die gleiche Aufnahme bereits, der zweite Abzug war jedoch etwas dunkler geraten. Als Reger die Familie wieder einmal besuchte, fand er zu seinem Erstaunen beide Kopien auf einem Karton aufgeklebt, auf dem zu lesen stand: «Reger vor und nach dem Bade.»

In Meiningen musterte Reger vom Dirigentenpult den halbleeren Saal und sagte laut und vernehmlich: «Dös schaut ja aus wie a alte Zahnbürsten!»

Als Max Reger in Basel im Musikverein gespielt hatte und man ihm das nicht gerade reichlich bemessene Honorar überreichte, unterschrieb er die Quittung statt mit Max Reger mit Rex Mager. TR

Der Rhum mit dem feinsten Aroma



Rhum Negrita



Wettbewerb des Nebelspalters

Wir suchen

humoristische Kurzgeschichten

BEDINGUNGEN:

1. Am Wettbewerb kann jede in der Schweiz wohnhafte Person teilnehmen.
2. Der Umfang der Kurzgeschichte darf zwei Schreibmaschinenseiten im Briefformat mit den üblichen Zwischenräumen nicht überschreiten.
3. Die Arbeiten sind bis zum 31. März 1951 an den Nebelspalter-Verlag in Rorschach zu schicken. Sie sollen auf dem Couvert den deutlichen Vermerk tragen: Kurzgeschichten-Wettbewerb.
4. Name und genaue Adresse des Absenders sollen zusammen mit dem Titel der Geschichte einem weiteren geschlossenen Couvert beigelegt werden.
5. Es werden folgende Preise ausgesetzt:

**1. Preis 500 Fr., 2. Preis 350 Fr., 3. Preis 250 Fr.,
4. bis 8. Preis je 100 Fr.**

Der Ankauf weiterer guter Arbeiten ist vorgesehen. Es können keine Korrespondenzen über den Wettbewerb geführt werden.

6. Die Jury besteht aus: Carl Böckli, Redaktor, Heiden; Edwin Arnet, Redaktor, Zürich, und dem Nebelspalter-Herausgeber E. Löpfe-Benz in Rorschach.

Rorschach, den 18. Januar 1951.

Der Nebelspalter-Verlag.